Anlage 6.1 Protokoll zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes für den FWK 2_F082

Ort: Wasserwirtschaftsamt Hof und online (webex)

Datum: 19.03.2026

Teilnehmer:

Person	**Behörde/Verband**	**Vor Ort/Online**
Frau Christine Süß	Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 52	Online
Herr Yannik Förtsch	Landratsamt Kulmbach, Wasserrecht	Online
Frau Schmidt	Gemeinde Ködnitz	Vor Ort
Frau Sack (ehem. Bürgermeisterin)	Gemeinde Ködnitz	Vor Ort
Herr Wiesel	Stadt Kulmbach	Vor Ort
Herr Viktor Schwinger	Fachberatung für Fischerei	Vor Ort
Herr Moosdorf	Verband für Wasserkraft Bayern	Online
Frau Verena Bagehorn	Wasserwirtschaftsamt Hof	Vor Ort
Herr Kai Papaenfuß	Wasserwirtschaftsamt Hof	Vor Ort
Herr Sebastian Hofmann	Wasserwirtschaftsamt Hof	Vor Ort
Frau Katrin Plötner	Wasserwirtschaftsamt Hof	Vor Ort
Frau Anne Oßwald	Wasserwirtschaftsamt Hof	Vor Ort

Zu Beginn wurde in einem Vortrag die WRRL sowie die Grundlagen zum FWK 2_F082 Weißer Main von der Mündung der Schorgast bis zum Zusammenfluss mit dem Roter Main erklärt. Im Anschluss konnten die Beteiligten Fragen stellen welche an den Karten erläutert wurden. Die veranstaltung wurde per webex übertragen, so dass eine Teilnahme vor Ort als auch online möglich war. Die Darstellung der Präsentation und der Pläne erfolgte dabei digital und wurden ebenso online übertragen. Folgende Fragen und Anmerkungen wurden im Vorfeld, während der Veranstaltung und im Nachgang gestellt:

Frage/Anmerkung	**Antwort**	**Schlussfolgerung im UK, wenn erforderlich**
Herr Förtsche (LRA KU) 1.) Es sind keine Maßnahmen an Querbauwerken im Mühlkanal, warum? 2.) Warum ist eine Maßnahme zur Herstellung der Durchgängigkeit am „Campus“ (MN26), wenn die Durchgängigkeit über die Flutmulde besteht?	zu 1.) Da die Durchgängigkeit über die Flutmulde hergestellt ist, sind keine Durchgängigkeitsmaßnahmen im Mühlkanal erforderlich zu 2.) Hier ist ein größeres Vorhaben von der Stadt und der Hochschule geplant, bei der auch ein Zugang zum Gewässer geschaffen werden soll (siehe WM_S35). In diesem Zuge könnte das ehemalige Wehr durchgängig gestaltet werden. Es ist nur ein Vorschlag und kann, wenn gewünscht, aus dem UK entfernt werden.	Zu 2.) Die Maßnahme bleibt erhalten, da keine weiteren Rückmeldungen kamen
Frau Schmidt (Gemeinde Ködnitz)	Die Maßnahmen sind sowohl auf staatlichen als auch auf derzeit privaten	

Sind die Maßnahmen nur auf staatlichen Grundstücken geplant oder auch auf privaten Grundstücken?	Grundstücken geplant. Bei Maßnahmen auf privaten Grundstücken ist ein Grunderwerb (i.d.R. 10-40 m breiter Uferrandstreifen) geplant. Dabei wird darauf geachtet, dass die privaten Grundstücke bewirtschaftbar bleiben. So sollen Schäden an privaten Grundstücken vermieden werden.	
Herr Moosdorf (VWB) 1.) Es wird begrüßt, dass der Flussabschnitt als HMWB eingestuft ist (Ziel guten ökologisches Potential). 2.) Die Fischfauna hat bereits einen guten ökologischen Zustand erreicht. Folglich sind sämtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Fischfauna (Durchgängigkeit) obsolet. Eine Fischtreppe kann den Zustand für Phytoplankton nicht verbessern oder die Ammoniak-Konzentration verringern. Derartige Maßnahmen sind, auch aus finanziellen Gründen, unverhältnismäßig und entsprechend zu streichen. 3.) Es gibt Widersprüche zwischen den veröffentlichten Plänen und der Anlage 4 (WM 26 bei km 1,2). 4.) Gibt es Untersuchungen zum Zusammenhang von Fischbesatz und dem mäßigen Zustand des Makrozoobenthos (Verbesserung Fische, Verschlechterung MZB)? 5.) Es fehlen Maßnahmen zur Verbesserung der chemischen Gewässerbelastung (PFOS Grenzwert: 0,00065 µ/L / Messwerte: 0,0013 bzw. 0,00099 µ/L). 6.) Es fehlen Untersuchungen zu weiteren möglichen Wasserkraftnutzung (Potential im Mühlkanal vorhanden).	zu 1.) HWMB-Einstufung begründet sich durch den Hochwasserschutz, die starke Bebauung der Aue und die Wasserkraftnutzung. zu 2.) Richtig, die Fische sind in diesem FWK bereits im guten Zustand. Wir fordern dennoch die Durchgängigkeit um das Wiederbesiedlungspotential in den oberhalb liegenden Gewässern zu gewährleisten. Schwerpunkt ist Maßnahme WM25 (WKA Burghaig). zu 3.) Danke für den Hinweis. Die Maßnahme WM26 befindet sich am Mühlkanal bei Fkm 1,2 und nicht am Weißen Main bei Fkm 1,2. zu 4.) Herr Schwinger: Nein, hier gibt es keinen Zusammenhang und auch keine Untersuchungen. zu 5.) Im UK für hydromorphologische Maßnahmen werden die chemischen Parameter nur bedingt betrachtet, da die enthaltenen Maßnahmen nur bedingt geeignet sind, den chemischen Zustand zu verbessern. zu 6.) Dies ist nicht Bestandteil eines Umsetzungskonzeptes. Jedoch könnte man im Rahmen der Baumaßnahmen am Campus solch ein Vorhaben integrieren. Herr Förtsch: das LRA an sich plant keine Wasserkraftanlagen. Bisher herrschte diesbezüglich nur ein wages Interesser. zu 7.) Grunderwerb ist nur in Form eines 10-40m breiten Uferrandstreifens vorgesehen. Dieser ist zudem von der Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer abhängig.	Zu 2.) Die Wirkung der Maßnahme in Bezug auf die Zielerreichung wurden überdacht. Die Priorisierung der Maßnahme wurde angepasst, sie hat jetzt die letzte Priorität. Eine ausführlichere Begründung ist im Erläuterungsbericht enthalten. Zu 3.) Die Lagebezeichnung in Anlage 4 wurde angepasst.

7.) Ein zu großer Flächenerwerb der öffentlichen Hand widerspricht der privatwirtschaftlichen Nutzung und wird kritisch gesehen.		
Herr Schwinger (FFB) Die Bewertung der MZB spiegeln die Belastung mit Nährstoffen und anderen organischen Belastungen wider. Das heißt, dass es eine Nährstoffbelastung gibt.		
Frau Süß (ROF, SG 51) Im Erläuterungsbericht sind Fehler bezüglich der Maßnahmenbezeichnung enthalten.		Die Fehler wurden korrigiert.
Herr Förtsch (LRA KU) An der WKA Burghaig wurde auch seitens der Fischerei und den Fischereiberechtigten die Durchgängigkeit gefordert.		
Herr Schwinger (FFB) Die Herstellung der Durchgängigkeit wird ebenfalls kritische gesehen, da im anschließende FWK (Oberlauf) im kommenden 4.Bewirtschaftungszeitraum die Fische den guten Zustand erreichen (Verlegung der Messstelle an eine repräsentative Stelle). Es benötigt eine genaue fachliche Begründung um die Maßnahme weiterhin zu fordern. Die WRRL an sich schließt eine WKA-Nutzung nicht aus.		

Anlage 6.2 Stellungnahme Verband für Wasserkraft

Von: Reinhard W. Moosdorf <kleinewasserkraft-bayern@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2026 09:19
An: Poststelle (WWA-HO) <Poststelle@wwa-ho.bayern.de>
Cc: 'VWB' <josef.rampl@wasserkraft-bayern.de>; Sylvia Auerswald <s.auerswald@wasserkraft-bayern.de>
Betreff: Re: Umsetzungskonzept 2_F082

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich bislang keinen Link zur virtuellen Teilnahme an der TöB-Veranstaltung für den 19.03.2026 erhalten und daher nunmehr den Termin anders verplant habe, reiche ich die Stellungnahme der VWB hiermit schriftlich ein und bitte um Verlesung während des Termins, so dass die Zusammenfassung in das Protokoll eingeht.

1) Es ist erfreulich und begrüßenswert, dass der Flussabschnitt korrekt als HMWB eingestuft ist.

2.) In der Erläuterung wird richtig ausgeführt, dass das Ziel ein gutes ökologisches Potential ist. Dieses Ziel ist in Bezug auf die Fischfauna bereits erreicht. Diesbezüglich wird sogar ein guter ökologischer Zustand bescheinigt.
Daraus folgt, dass sämtliche Maßnahmen, die lediglich auf eine Verbesserung der Fischfauna abzielen, wie die Herstellung von „Durchgängigkeit“ obsolet sind. Auf derartige Maßnahmen sollte also schon aus Gründen der Haushaltsdisziplin verzichtet werden.
Es ist nicht darstellbar, wie die Errichtung einer Fischtreppe den Zustand für Phytoplankton verbessern oder die Ammoniak-Konzentration verringern könnte.
Derartige Maßnahmen sind nicht aus der bestehenden Rechtslage ableitbar und damit unverhältnismäßig. Wir fordern, sie deshalb aus dem Umsetzungskonzept zu streichen.

3.) Abgesehen davon gibt es Widersprüche zwischen den veröffentlichten Plänen, die bei km 1,2 keine Maßnahme vorsehen und der Anlage 4, die hier eine Maßnahme 69.3 (WM 26) vorsieht.

4.) Es fehlen Überlegungen zu dem Zusammenhang von Fischbesatz und Zustand des Makrozoobenthos. Die negative Korrelation dieser beiden Parameter innerhalb der letzten beiden Bewirtschaftungszeiträume wird nicht untersucht.

5.) Bei der chemischen Gewässerbelastung wird die Überschreitung der PFOS-Grenzwerte (Grenzwert: 0,00065 µ/L / Messwerte: 0,0013 bzw. 0,00099 µ/L) bei den beiden letzten vorgelegten Messungen nicht thematisiert. Entsprechend fehlen gegensteuernde Maßnahmen.

6.) Innerhalb des untersuchten Gewässerabschnitts gäbe es Potential zu weiteren Wasserkraftnutzung. Eine Untersuchung dieses Aspekts wird in dem vorgelegten Konzept vermisst, gehört aber ebenfalls zu dessen Aufgaben.

7.) Ein zu großer Flächenerwerb der öffentlichen Hand widerspricht im Wesen der privatwirtschaftlichen Veranlagung des Grundgesetzes und wird von uns kritisch gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard W. Moosdorf

Anlage 6.3 Stellungnahme Fachberatung für Fischerei

Von: Schwinger Viktor <Viktor.Schwinger@bezirk-oberfranken.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. April 2026 15:20
An: Bagehorn, Verena (WWA-HO) <Verena.Bagehorn@wwa-ho.bayern.de>; Oßwald, Anne (WWA-HO) <Anne.Osswald@wwa-ho.bayern.de>; Förtsch Yannik <foertsch.yannik@Landkreis-Kulmbach.de>
Cc: Speierl Thomas <thomas.speierl@bezirk-oberfranken.de>; Müller Sarah <sarah.mueller@bezirk-oberfranken.de>
Betreff: Stellungnahme zum Umsetzungskonzept 2_F082 (Weißer Main), Erforderlichkeit der Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der WKA Burghaig, Landkreis Kulmbach, fischereifachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Besprechung der TÖB am 19.03.2026 im Wasserwirtschaftsamt Hof zur Erstellung des o.g. Umsetzungskonzeptes wurde die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken um eine fischereifachliche Begründung hinsichtlich der Maßnahme „Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit“ an der Wasserkraftanlage Burghaig gebeten. Im FWK 2_F082 hat die Qualitätskomponente Fischfauna bereits den guten Zustand erreicht. Damit bestehe laut Herrn Moosdorf (Interessengemeinschaft Strom aus Wasserkraft) keinerlei rechtliche Grundlage für die Forderung dieser Maßnahme. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit sei seiner Meinung nach nicht erforderlich.

Fischereifachliche Grundlagen:

Der Weiße Main bzw. der Main im Raum Kulmbach umfasst insgesamt 3 Flusswasserkörper (2_F083, 2_F082, 2_F097). Diese Flussabschnitte liegen fischartengemeinschaftlich genau am Übergang zweier Fischregionen u. zw. der Äschenregion (Salmoniden-Hyporhithral) und der Übergangsregion zwischen der Äschen- und Barbenregion (Cypriniden-Rhithral). Maßgeblich für die Zustandsbewertung der Fischfauna sind die fischfaunistischen Referenzen 262 (2_F083, 2_F082) und 243 (2_F097). Der gute Zustand der Fischfauna wurde bereits in allen FWKs erreicht. Dass die durch den Gewässerquerverbau (z. B. WKA Burghaig) und andere wasserbauliche Tätigkeiten der Vergangenheit vorhandenen hydromorphologischen Defizite bislang nicht zu einer schlechteren Bewertung der Fischfauna geführt haben, ist jedenfalls in der ersten Linie der vorerwähnten besonderen topographischen Lage der FWKs geschuldet.
Gemäß dem Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern (Erste Fassung vom März 2011, EU-Aalverordnung) gehört der ganze Main bis zum Zusammenfluss des Roten und Weißen Mains zu sog. Lachs- und Aalvorranggewässern. Ab dem Zusammenfluss stromaufwärts zählt der Weiße Main weiterhin als ein Aalvorranggewässer und als ein potenzielles Lachsgewässer. Die Kriterien (Strömung, Substrat, Gefälle, Einzugsgebiet) werden im Weißen Main erfüllt. Die Durchgängigkeit der Fließgewässer ist für den Europäischen Aal und den Atlantischen Lachs in ihrem Lebenszyklus von höchster Relevanz. Der Europäische Aal ist derzeit gefährdet. Der Atlantische Lachs ist in Bayern verschollen bzw. ausgestorben (letzter Nachweis 1927) und in Deutschland insgesamt vom Aussterben bedroht.
Der Main bzw. der Weiße Main gehören gleichzeitig zum natürlichen Verbreitungsgebiet von potamodromen Mitteldistanzwanderern (Barbe, Nase, Rutte). Die Nase ist in Bayern gefährdet, die Barbe und Rutte stehen auf der Vorwarnliste. Mit Blick auf die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der WKA Burghaig sind das derzeit neben dem Aal und der Äsche (vgl. unten im Text) die wichtigsten Zielfischarten. Insbesondere ein großes frei durchgängiges Einzugsgebiet und

eine freie Vernetzung funktionaler Lebensräume flussauf und flussab stellt die wichtigste Voraussetzung für die Sicherung und Erhalt ihrer Populationen. Aufgrund der WRRL-Befischungsergebnisse stellen wir fest, dass in den oberstromigen Flusswasserkörpern 2_F083 und 2_F082 keine Nasen und Rutten nachgewiesen werden. Im Flusswasserkörper 2_F097 hingegen gelingen zwar regelmäßige Nachweise, die allerdings Aufgrund der Fangzahlen nur auf eine sehr kleine und ungesicherte Population hindeuten. So stellen diese 3 Arten in den hier genannten FWKs nur rund 1,5% der bisher gefangenen Fische.
Bei der Feststellung des aktuell guten Zustands der Fischfauna nehmen die Fischarten Äsche und Bachforelle in den FWKs 2_F083 und 2_F082 eine Schlüsselposition ein. Ohne die Sicherung stabiler und ausreichend großer Populationen dieser Kurzdistanzwanderer ist hier der sichere Erhalt des guten Zustands nicht gewährleistet. Die Äsche ist in Bayern stark gefährdet, die Bachforelle steht auf der Vorwarnliste, in Deutschland insgesamt wird sie als gefährdet eingestuft. Eine mangelnde oder fehlende Erreichbarkeit adäquater Laichplätze/Nahrungshabitate/Winterungen oder aber auch eine mangelnde Ausweichmöglichkeit vor einem starken Prädationsdruck (z. B. durch Kormoran) wirkt sich unmittelbar negativ auf die Stabilität ihrer Populationen. Erforderlich ist eine Laichwanderung im Hauptstrom oder in Seitengewässer hinein jedenfalls dann, wenn in den Wohngewässern keine geeigneten Reproduktions- oder Nahrungsbedingungen vorliegen, wie dies z. B. in Stauräumen oder künstlichen Kanälen häufig der Fall ist. Trotz der Zielerreichung ist vor allem die Äsche in beiden FWKs im Fang signifikant unterrepräsentiert und der Zustand ihrer Population kann keinesfalls als gut oder stabil bewertet werden.

Fazit:

Aufgrund des unzufriedenstellenden Zustandes der gefährdeten „Zielfischarten“ Aal, Nase, Äsche, Barbe und Rutte muss aus fischereifachlicher Sicht die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der WKA Burghaig zum Erhalt des guten Zustands gefordert werden.
Die Erreichung des guten Zustands im 2_F082 im damaligen 3. Monitoringszeitraum führte zur Herausnahme des FWKs aus dem Monitoring für die nächsten 2 Monitoringsperioden (12 Jahre). Damit wird die Fischfauna wieder erst im Monitoringszeitraum 6 erhoben (nach 2031).
Wie vereinbart, bitten wir um einen zeitnahen Terminvorschlag zu der avisierten zusätzlichen Besprechungsrunde (FFB, Landratsamt – Wasserrecht, Wasserwirtschaftsamt) im Landratsamt Kulmbach.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

gez.

Dr. Viktor Schwinger

Dr. Viktor Schwinger
Fachberatung für Fischerei

BEZIRK OBERFRANKEN

Cottenbacher Straße 23 | 95445 Bayreuth
Telefon: +499217846-1501 | Fax: +49921784641501
viktor.schwinger@bezirk-oberfranken.de
www.bezirk-oberfranken.de